Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Sg.:	Az.:	Datum:	Vorlage Nr.
SW		07.07.2023	2023/0179/SW

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Werksausschuss	Ö		11.07.2023	Entscheidung	

BETREFF
Abwasserentsorgung Jägerthal

Beschlussvorschlag:

Das Ing.-Büro Obermeyer wird beauftragt, ein Kanalsystem inkl. Kleinkläranlage für das Jägerthal zu planen. Der Planungsauftrag gilt nur bis zur Leistungsphase 3 mit Entwurfsplanung und Kostenberechnung. Über die Weiterführung und Umsetzung der Planung wird einer darauf folgenden Sitzung des Werkausschusses entschieden

Bürgermeister/Dezernent:

Begründung:

In der Sitzung des Werkausschusses am 26.04.2023 wurde abschließend erläutert, dass nach der Untersuchung sehr vieler Varianten eine leitungsgebundene Abwasserentsorgung im Jägerthal nur mit der Errichtung einer dezentralen Kläranlage im Jägerthal möglich ist. Ein Anschluss der Gebäude der Alten Schmelz ist hierbei aus Kostengründen nicht realisierbar.

Die Grubenentleerung wäre aus Sicht der Stadtwerke weiterhin die wirtschaftlichste Lösung, da für die Stadtwerke keine Investitionen erforderlich werden. Nachdem die Gebühren zur Grubenentleerung aus Gründen der Verhältnismäßigkeit nicht den tatsächlichen Kosten entsprechen, entsteht dennoch ein jährlicher Verlust von ca. 14 T€.

Die Kosten für den Bau eines eigenen Kanalsystems und einer Kleinkläranlage wurde in der WA-Sitzung mit ca. 630 T€ geschätzt, auf Basis einer Kostenschätzung von 2019 mit 50 % Zuschlag für die seitherigen Kostenerhöhungen. Das Ingenieurbüro wurde beauftragt, die Kostenschätzung zu aktualisieren.

Nach ausführlicher Diskussion wurde in der WA-Sitzung am 24.06.2023 folgender Beschluss gefasst:

„Die Abwasserentsorgung für das Jägerthal soll zukünftig vorbehaltlich der Kosten und möglicher Folgekosten sowie nach Prüfung von Fördermöglichkeiten mit dem Neubau einer Kanalisation und einer eigenen Kleinkläranlage erfolgen. Die Alte Schmelz wäre nicht Teil des Konzeptes. Daher soll in Abstimmung mit der SGD geklärt werden, ob für diesen Bereich eine separate lokale Kläranlage möglich wäre.“

Inzwischen liegt die aktualisierte Kostenschätzung des Büros Obermeyer vor und ergibt einen Investitionsaufwand von ca. 530 T€ brutto unter der Annahme einer SBR-Anlage. Hinzu kommen die Planungskosten in Höhe von ca. 15 % entsprechend 80 T€, so dass die Gesamtkosten ca. 610 T€ umfassen. In der Wirtschaftlichkeitsrechnung würde sich hieraus ein jährlicher Aufwand von 24 T€ ergeben, hauptsächlich aufgrund der Abschreibungen mit einer Dauer von 25 Jahren für die Kläranlage und 40 Jahren für das Kanalnetz.

In den Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung – FöRiWWV Rheinland-Pfalz gibt es zwar Fördermittel für den Ausbau von Kanalnetzen, diese sind jedoch an den Entgeltbedarf I gekoppelt und beginnen ab einem Wert von 170 €/Einwohner. Im Jahresabschluss 2022 ergab sich für das Kanalwerk jedoch nur ein Entgeltbedarf I von 104 €/Einwohner. Ansonsten wurden keine weiteren Fördermöglichkeiten für den Bau von Kanalnetzen, auch wenn dadurch Gruben ersetzt werden, gefunden.